

Einsatzmöglichkeiten

Durch den gezielten und systematischen Einsatz von Methoden und Techniken der zerstörungsfreien, physikalisch-technischen Urkundenuntersuchung, soll der Schriftsachverständige in der Lage sein, selbständig folgende Abklärungen vornehmen zu können:

- Visuelle Beurteilung des Schriftträgers
 - Bestimmung von Art und Material des Schriftträgers
 - Erkennen von Besonderheiten des Schriftträgers (Format, Struktur, Farbe, etc.)
 - Überprüfung auf mechanische und chemische Denaturierung
 - Kongruenzprüfung

- Mikroskopische Untersuchung der Schrift
 - Bestimmen von Art und Material verwendeten Schreibmittel
 - Erkennen von Vorzeichnungsspuren
 - Erkennen von Prägespuren
 - Erkennen von mechanischen Rasuren / Überschreibungen
 - Erkennen von Strichfeinstrukturen
 - Untersuchung von Strichkreuzungen
 - Kongruenzprüfungen
 - Messtechnische Untersuchungen

- Extravisuelle Untersuchungen
 - Erkennen von Schriftträger-Besonderheiten (opt. Aufheller, UV/IRAufdrucke)
 - Differenzieren von Schreibmitteln
 - Erkennen von Vorzeichnungsspuren
 - Erkennen von chemischen Rasuren
 - Lesbarmachung von latenten / verblassten Schriften
 - Lesbarmachung von überdeckten / überschriebenen Schriften

- Elektrostatische Oberflächenabbildung
 - Sichtbarmachung von blinden Schreibdruckrillen

- Der Schriftsachverständige sollte sodann orientiert sein über den aktuellen Stand der technischen Möglichkeiten aus dem weiteren Bereich der Urkundenuntersuchung :
 - Schrifterfassung und -veränderung mittels Computer und Scanner
 - Möglichkeiten und Grenzen moderner Kopierverfahren zur Wiedergabe von Schriften

- Einsatz des Rasterelektronenmikroskopes zur relativen Datierung von Schriften
- Spektralphotometrische Verfahren zur Farbdifferenzierung
- Chemisch-analytische Verfahren zur Differenzierung von Schreibmitteln (Dünnschichtchromatografie, Spektroskopie)

Quelle: GFS-Richtlinien